

Nachfolgend der „ANTRAGSTELLER“

BEANTRAGT

- die Gewährung einer **Vorfinanzierung von EUR _____ (Euro _____ / ____)** **Höchstbetrag von 90% der unten angeführten Finanzierung (Vorfinanzierung maximal Euro 800.000)** - zwecks Schaffung von Liquidität, für die Eindämmung der negativen Auswirkungen des gesundheitlichen Notstandes und den wirtschaftlichen Aufschwung wie folgt:
- die Gewährung einer Finanzierung von **EUR _____ Euro _____ / ____)** **Mindestbetrag von Euro 35.001 und Höchstbetrag von Euro 1.500.000**

ABSCHNITT I

BEDINGUNGEN DER VORFINANZIERUNG UND FINANZIERUNG SOWIE ERKLÄRUNGEN

- (1) **Gesamtlaufzeit:**
 - Vorfinanzierung: _____ Monate (maximal **6 Monate**)
 - Finanzierung: _____ Monate (maximal **72 Monate**), davon _____ Monate Vortilgungszeit (maximal 24 Monate Vortilgungszeit)
- (2) **Art der Finanzierung und Rückzahlung:**
 - Vorfinanzierung:** Krediteröffnung mit Belastung auf einem technischen Konto (sog. „Rückzahlungskonto“) und Gutschrift des entsprechenden Betrages auf dem Kontokorrent des Antragstellers zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen. Die Vorfinanzierung wird mittels Auszahlung der Finanzierung zurückgezahlt.
 - Finanzierung:** Chirographardarlehen rückzahlbar in _____ (monatlichen / dreimonatlichen / semestralen) **Tilgungsraten**, die Kapital und Zinsen beinhalten bis zur vollständigen Rückführung der Finanzierung.
(sog. Senior Finanzierung)
- (3) **Zinsen und Kommissionen:**
 - **Vorfinanzierung: Jährlicher nominaler Fixzinssatz von 0,75%;**
 - **Finanzierung von Euro 35.001 bis Euro 300.000:** Fixzinssatz von 0,40% für die ersten beiden Jahre, dann variabler Zinssatz Euribor 360 6M (Floor 0,00%) zuzüglich Spread von _____ % (Spread maximal 1,90%) für die Restlaufzeit der Finanzierung. Die Bereitstellung der Finanzierung erfolgt mittels einmaliger Auszahlung.
 - Finanzierung von Euro 300.001 bis Euro 1.500.000:** Fixzinssatz von 0,90% für die ersten beiden Jahre, dann variabler Zinssatz Euribor 360 6M (Floor 0,00%) zuzüglich Spread von _____ % (Spread maximal 1,90%) für die Restlaufzeit der Finanzierung. Kreditbearbeitungsgebühr von 0,25% des ausbezahlten Kapitals mit einem Maximalbetrag von Euro 2.500. Die Bereitstellung der Finanzierung erfolgt mittels einmaliger Auszahlung.
- (4) **Vorzeitige Rückzahlung:**
 - Finanzierung:** im Falle einer vorzeitigen (vollständigen oder teilweisen) Rückzahlung wird eine allumfassende Entschädigung von 1,00% (ein Prozent) berechnet auf das vorzeitig zurückgezahlte Kapital angewandt;

(5) **Sicherheiten:**

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass ausgehend von den Erklärungen ex Art. 46 e 47 DPR 445/2000 welche er nachstehend abgibt, die Finanzierung folgende alternative Sicherheiten erhalten kann:

- **Vorfinanzierung:** 90% Garantie durch **Garfidi / Confidi Südtirol**

-**Finanzierung:**

90% Direkte Garantie des gesamtstaatlichen Garantiefonds (*Fondo Centrale di Garanzia* (FCG)).

[sofern diese Option angekreuzt wird, muss in Abschnitt III nur die Tabelle zur Vorfinanzierung nicht aber zur Finanzierung ausgefüllt werden]

90% Direktgarantie Garfidi / Confidi Südtirol auf Grundlage der Voraussetzungen ex Art. 13, Absatz 1 Buchst. c) des DL 23/2020 mit Rückgarantie/Gegengarantie des gesamtstaatlichen Garantiefonds (*Fondo Centrale di Garanzia* (FCG)).

Dies alles im Sinne von Buchst. d) des genannten Dekretes.

Zusätzlich zu den eventuell mit der Bank vereinbarten und im Vertrag angegebenen Garantien.

(6) **Zweck:** Schaffung von Liquidität, für die Eindämmung der negativen Auswirkungen des gesundheitlichen Notstandes und den wirtschaftlichen Aufschwung genauer _____

Ausgeschlossen ist die Möglichkeit, bereits bestehende Bankverbindlichkeiten gänzlich oder teilweise zu decken;

Der Antragsteller

- nimmt zur Kenntnis, dass, im Sinne des Protokolls, eine der Voraussetzungen für den Erhalt des Beitrages von Seiten der Autonomen Provinz Bozen die Mitgliedschaft bei Garfidi oder Confidi Südtirol ist. Er ermächtigt die Bank, alle Ausgaben in Zusammenhang mit der Garantie vom Kontokorrent Nr. _____ lautend auf den Antragsteller, abzubuchen.

Der Antragsteller ist Mitglied bei

- Garfidi
- Confidi Südtirol

Sollte der Antragsteller noch nicht Mitglied einer Garantiegenossenschaft sein, verpflichtet er sich, unverzüglich einer der folgenden Garantiegenossenschaften beizutreten und ermächtigt die Bank, zusätzlich zu den Kommissionen für die Garantie, die Kosten für den Mitgliedsbeitrag der Garantiegenossenschaft in Höhe von EUR 270,00 von seinem oben genannten Konto abzubuchen:

- Garfidi
- Confidi Südtirol

- nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass, sollte auch nur eine der nachfolgenden Erklärungen nicht korrekt sein, die Bank dann berechtigt ist, den Finanzierungsvertrag gemäß Art. 1456 ZGB zu kündigen.

Gemäß Art. 46 und Art. 47 D.P.R. 445/2000, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen oder Vorlage unwahrer Dokumente, sowie in Kenntnis, dass etwaige Zusagen, die aufgrund von unwahren Erklärungen gewährt wurden, widerrufen werden können (Art. 75 D.P.R. 445/2000)

erklärt der Antragsteller:

1. das mit Beschluss der Landesregierung Nr. 239 vom 07.04.2020 und Nr. 284 vom 21.04.2020 verabschiedete Einvernehmensprotokoll „Neustart Südtirol“ gelesen zu haben und zu kennen;
2. zum 09. März 2020 den Rechtssitz / die Produktionsstätte in Straße _____ Nr. _____ Gemeinde _____ (BZ) zu haben;
3. aufgrund des epidemiologischen Notfalls COVID-19 einen negativen finanziellen Einfluss erlitten zu haben:

- _____;
4. zum Empfängerkreis des Protokolls (Kleinst-, klein- und mittlere Unternehmen, Freiberufler und entsprechende Gesellschaften aus Freiberuflern zu gehören);

5. In Hinblick auf die Sicherheiten erklärt er:

[mindestens eine Option ankreuzen, auch mehrere der drei Optionen ankreuzbar]

- dass die Summe der Finanztransaktionen mit Laufzeit bis zu 72 Monaten gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchstabe c) des Gesetzesdekretes Nr. 23 vom 08.04.2020 einen der folgenden Werte **nicht überschreitet**:
 - (i) das Doppelte der jährlichen Lohnausgaben (einschließlich Sozialabgaben und Personalkosten für das Personal, das am Firmengelände arbeitet, aber formal auf der Gehaltsliste von Subunternehmern steht) für das Jahr 2019 oder das letzte Jahr, für das Daten verfügbar sind. Für Unternehmen, die ab dem 1. Jänner 2019 gegründet wurden, kann der Höchstbetrag der Finanzierung nicht über den jährlichen Lohnkosten liegen, die für die ersten beiden Jahre veranschlagt wurden;
 - (ii) 25% des gesamten Umsatzes des Jahres 2019;
 - (iii) den Bedarf für Kosten von Umlaufvermögen und Investitionskosten für die nachfolgenden 18 Monate, für kleine und mittlere Unternehmen, bzw. Den nachfolgenden 12 Monaten im Falle von Unternehmen, die nicht mehr als 499 Mitarbeiter haben;
- dass die eigenen Erträge, wie sie aus der letzten ordnungsgemäß genehmigten Bilanz oder Steuererklärung resultieren, 3.200.000 Euro (Euro dreimillionenzweihundert/00) nicht überschreiten;
- dass die beantragte Finanzierung 25% der eigenen Erträge laut letzter ordnungsgemäß genehmigter Bilanz oder Steuererklärung nicht überschreitet;

6. dass die beantragte Vorfinanzierung und Finanzierung:

- der Schaffung von Liquidität sowie zur Tötigung von Investitionen gemäß der jeweils geltenden Rechtslage in Bezug auf den gesamtstaatlichen Garantiefonds KMU (Fondo Centrale di Garanzia (FCG) PMI) dient;
- nicht dazu herangezogen wird, bereits bestehende Bankverbindlichkeiten gänzlich oder teilweise zu decken;
- ausschließlich bei dieser Bank beantragt wird.

Dem vorliegenden Antrag wird eine Kopie der ordnungsgemäß genehmigten Bilanz der letzten beiden Geschäftsjahre bzw. eine Kopie der Steuererklärung der letzten beiden Jahre, und eine provisorische Bilanz mit Firmenstempel und Unterschrift für 2019 beigefügt (sofern die Bilanz 2019 noch nicht genehmigt wurde).

ABSCHNITT II

Der Antragsteller erklärt:

- zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Einvernehmensprotokoll "Neustart Südtirol", im Falle einer Kündigung, eines Rücktritts oder eines Fristverlustes in Bezug auf die Finanzierung, die vom Land Südtirol gewährten Zinsbeiträge und die Beiträge für Gebühren widerrufen werden und an das Land Südtirol vollständig rückerstattet werden müssen, zuzüglich der ab dem Auszahlungsdatum angereiften Zinsen;
- zur Kenntnis zu nehmen, dass im Falle eines Moratoriums der Zinsbeitrag im Verhältnis gekürzt und demnach nur der Teil für diejenigen Zinsen ausbezahlt wird, die fristgerecht bezahlt wurden;
- darüber aufgeklärt worden zu sein, dass eine etwaige Annahme dieses Ansuchens aufgrund einer Kreditprüfung erfolgt.

Der/die Antragsteller/in ermächtigt die Bank:

- für die Zusendung von Korrespondenz in Papierform die in diesem Ansuchen angegebene Adresse zu verwenden;
- die im Antrag angegebene Postanschrift/E-Mail-Adresse für Mitteilungen, die von der Bank auf diese Weise verschickt werden, zu verwenden;
- für eine Vorankündigung der Meldung in Kreditinformationssystemen den Postweg, oder, sofern aktiviert, den Kanal ROB zu nutzen, wo in einem nur dem Kunden zugänglichen Bereich die entsprechenden Informationen abgerufen werden können;

Nimmt zur Kenntnis, dass die Korrespondenz Bank-Kunde an die folgende Adresse übermittelt wird:

Bank _____

Email/Pec _____

Abschnitt III

Dies alles vorausgeschickt,

ersucht der Antragsteller

DAS AMT FÜR INNOVATION UND TECHNOLOGIE DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

um eine Beihilfe im Sinne des Landesgesetzes vom 19. Jänner 2012, Nr. 4, in geltender Fassung, sowie auf Grundlage der entsprechenden Anwendungsrichtlinien, welche mit Beschluss der Landesregierung genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht wurden:

Vorfinanzierung:

ZEITPLAN	JAHR 2020	JAHR 2021
KOSTENART (ohne MwSt.)	Betrag (€)	Betrag (€)
Kosten für Kommissionen		nicht ausfüllen
Zinskosten		
GESAMTSUMME (€)		

Finanzierung:

ZEITPLAN	JAHR 2020	JAHR 2021	JAHR 2022	TEILSUMMEN (€)
KOSTENART (ohne MwSt.)	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)	
Kosten für Kommissionen		nicht ausfüllen	nicht ausfüllen	
Zinskosten				
GESAMTBETRAG (€)				

Diese Tabelle zur Finanzierung ist nur auszufüllen, sofern in Abschnitt I bei Punkt (5) Sicherheiten Finanzierung, die Option "90% Direktgarantie Garfidi / Confidi" angekreuzt wird.

Der / Die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass er / sie Anspruch auf den Zinsbeitrag hat, sofern die entsprechenden Zinsen / Raten regulär bei Fälligkeit bezahlt werden.

DIE BEIHILFE WIRD AUF GRUNDLAGE DER MITTELUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION vom 19.03.2020 C(2020) 1863 „Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“, WELCHE die Möglichkeit vorsieht, je Begünstigten eine Unterstützung bis zu maximal 800.000 Euro zur Überwindung der COVID-19-Krise zu gewähren.

ERSATZERKLÄRUNGEN DER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE¹

Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass die im Zuge der folgenden Ersatzerklärungen der beeideten Bezeugungsurkunde nicht der Wahrheit entsprechenden Angaben und gefälschten Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben; außerdem nimmt der/die Unterfertigte die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Kenntnis.

7. zum Zwecke der Erlangung des Beitrages, erklärt der/die Unterfertigte:

- (a) die Anwendungsrichtlinien des Landesgesetzes vom 19. Jänner 2012, Nr. 4, in geltender Fassung, welche im Amtsblatt veröffentlicht wurden, zu kennen;

¹ Die Ersatzerklärung der beeideten Bezeugungsurkunde laut Art. 47 des DPR 445/2000 unterliegt geeigneten Überprüfungen laut Art. 71 desselben DPR.

- (b) unter eigener Verantwortung, dass alle Daten, welche im vorliegenden Dokument angeführt sind, wahr sind. Er/sie ist darüber informiert, dass nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und gefälschte Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben.
- (c) im Sinne des Art. 1, Abs. 4, a), Verordnung (EU) Nr. 651/2014, „ILLEGALE UND UNVEREINBARE BEIHILFEN – DEGGENDORF“
- von der zuständigen staatlichen Behörde keine Aufforderung zur Rückzahlung von staatlichen Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, erhalten zu haben.
- (oder)
- erhaltene staatliche Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, in Erfüllung einer von der staatlichen Behörde erhaltenen Rückzahlungsaufforderung zurückgezahlt oder auf ein Sperrkonto hinterlegt zu haben.
- (d) Der/Die Unterfertigte erklärt im Sinne der Anlage I, Verordnung (EU) Nr. 651/2014, „UNTERNEHMENSGRÖSSE (A)“ dass es sich bei dem/der Antragsteller/in um ein Unternehmen gemäß Anlage I der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, welches die Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union feststellt, handelt

<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen	< 10 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 2 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 2 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen	< 50 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 10 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 10 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Mittelunternehmen	< 250 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 50 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 43 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$

ACHTUNG! Um als Klein- oder Mittelunternehmen (KMU) zu gelten ist es notwendig, in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren unter dem Schwellenwert für die Beschäftigtenanzahl und unter einem der beiden anderen Grenzwerte (Umsatz, Bilanzsumme) zu liegen.

Anmerkung: Die obige Tabelle muss nicht von **Freiberuflern** ausgefüllt werden.

Erklärung in Hinblick auf die Beitragsgewährung und dessen Auszahlung durch die Autonome Provinz Bozen
Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für

institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 13. Dezember 2006 Nr. 14 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Innovation, Forschung und Universität an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, spezialisierte öffentliche oder private Vereine und Verbände, Freiberufler, externe Bewerter/innen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

(ankreuzen) Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)

Ort und Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in:

digital unterzeichnet

händisch unterzeichnet:
